

1.3.3 Ermittlung der Herstellungskosten / Rohbaukosten im Antragsformular 1.1

Die Ermittlung der **Errichtungskosten** erfolgt gemäß anliegender Kostenberechnung DIN 276. Die darin ermittelten Gesamtkosten (32.137.051,00 €) sind Nettokosten, weshalb für die geforderte Bruttoangabe im Antragsformular (Kapitel 1.1) die Mehrwertsteuer addiert werden muss (**Brutto-Errichtungskosten: 38.243.090,69 €**).